



Städtische Berufsschule I
für Metall- und Elektrotechnik
Regensburg

Alfons-Auer-Str. 18
93053 Regensburg
Tel.: +49 941 / 507 - 3046
Fax: +49 941 / 507 - 3040
Mail: bs1.sekretariat@schulen.regensburg.de

Informationen über die Beschulung der Technischen Systemplaner, Fachrichtung Elektrotechnische Systeme

Die Beschulung der Technischen Systemplaner dieser Fachrichtung erfolgt ab dem 11. Schülerjahrgang an unserer Schule.

Der Unterricht erfolgt in Form von Blockunterricht (11 Wochen), meist im zweiwöchigen Rhythmus. Die Blockzeiten werden ab Juni bekanntgegeben bzw. sind im Internet zu erfahren.

Die Schülerinnen und Schüler werden gebeten, sich ab Mitte April online anzumelden:

<http://www.regensburg.de/schulanmeldung> (Anmeldung in das 2. Ausbildungsjahr).

Sie werden dann von uns in eine STS 11-Klasse eingeteilt.

Außerbayerische Schülerinnen und Schüler werden gebeten, sich zusätzlich im Sekretariat unserer Schule anzumelden.

Wenn die tägliche Rückkehr zum Wohnort bei Blockbeschulung nicht möglich ist, besteht die Möglichkeit einer Unterbringung in einem der Wohnheime in Regensburg:

Kolpinghaus (Tel. 0941/59500-0)
Adolph-Kolping-Straße 1
93047 Regensburg
(für Schülerinnen und Schüler)

Haus Hemma (Tel. 0941/992082-0)
Oberländer Straße 1
94051 Regensburg
(für Schülerinnen und Schüler)

Don-Bosco-Zentrum (Tel. 0941/2961-0)
Hans-Sachs-Straße 4
93049 Regensburg
(für Schüler)

Falls eine Unterbringung in einem Wohnheim gewünscht wird, kann diese von unserer Schule organisiert werden.

- Bei Schüler/innen aus Bayern werden die Heimkosten von der Stadt Regensburg bis auf einen Eigenanteil von ca. 5,10 € pro Tag übernommen. Die Einteilung in die Heime erfolgt durch unsere Schule.
- Berufsschüler/innen aus anderen Bundesländern müssen in den Wohnheimen für die Unterbringungs- und Verpflegungskosten selbst aufkommen, können jedoch Kostenersatz bzw. Kostenzuschuss bei der zuständigen Schulbehörde ihres Bundeslandes beantragen.
- Die Fahrtkosten für die Anreise vom Wohnort nach Regensburg bzw. zurück müssen ebenfalls vom Schüler selbst getragen werden. Es kann aber am Ende eines Schuljahres ein Antrag auf Erstattung notwendiger Fahrtkosten für den Schulweg bei der zuständigen Behörde gestellt werden (je nach Bundesland verschieden).